

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Joa (AfD)
– Drucksache 17/9928 –

Aggressiver Asylbewerber in Germersheim

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9928 – vom 4. September 2019 hat folgenden Wortlaut:

Seit mehreren Monaten häufen sich in Germersheim Berichte über einen verhaltensauffälligen Asylbewerber, mutmaßlich als Minderjähriger aus Guinea illegal eingereist. Germersheimer Bürger beklagen u. a. aggressives Verhalten, die Nötigung von Autofahrern, Onanie in der Öffentlichkeit, Hausfriedensbruch und Diebstahl.

DIE RHEINPFALZ berichtete am 30. August 2019, dass dem Mann, der inzwischen in Untersuchungshaft sitzen soll, insgesamt 35 Delikte zur Last gelegt würden. Derzeit prüfe die zuständige Ausländerbehörde die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen asyl- bzw. aufenthaltsrechtlichen Status hat der eingangs erwähnte Asylbewerber seit seiner Einreise bis heute durchlaufen (bitte mit Angabe des jeweiligen Zeitraums auflisten)?
2. Wann wurde er dem Kreis Germersheim zugeteilt (exaktes Datum)?
3. Seit wann befindet sich der genannte Asylbewerber in Untersuchungshaft (exaktes Datum)?
4. Welche Straftaten werden ihm im Einzelnen zur Last gelegt (bitte mit Angabe des Tatzeitpunkts und -orts auflisten)?
5. Wie viele Polizeieinsätze wurden in Verbindung mit dieser Person durchgeführt (bitte mit Angabe des Tatzeitpunkts und -orts auflisten)?
6. Welche Kosten sind der öffentlichen Hand durch Gewahrsamnahmen, Krankenhausaufenthalte und Integrationsmaßnahmen entstanden?
7. Wie ist der derzeitige Verfahrensstand bei der zuständigen Ausländerbehörde bzw. bei der Zentralstelle für Rückführungsfragen (ZFR) hinsichtlich der Prüfung einer möglichen Abschiebung?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. September 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Betroffene stellte im Mai 2017 einen Asylantrag. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat im Dezember 2017 das Vorliegen von Abschiebeverboten festgestellt, weshalb die zuständige Ausländerbehörde zunächst eine Aufenthaltserlaubnis erteilt und verlängert hat.

Der Widerruf der Feststellung des Vorliegens von Abschiebeverboten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist seit Juli 2019 rechtskräftig. Weitergehende Auskünfte über den asyl- und ausländerrechtlichen Status des Betroffenen sind mit Blick auf die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen grundsätzlich vertraulich zu behandeln und können im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht mitgeteilt werden. Parlamentarische Anfragen auf Grundlage von Artikel 89 a der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit §§ 80 Abs. 2, 100 der Geschäftsordnung des Landtags können daher nur im Rahmen einer vertraulichen Sitzung des zuständigen Ausschusses beantwortet werden. Hierzu ist die Landesregierung selbstverständlich bereit.

Zu Frage 3:

Der Tatverdächtige befindet sich seit dem 15. August 2019 in Untersuchungshaft.

Zu Frage 4:

Dem Tatverdächtigen werden in dem in der Antwort zu Frage 3 erwähnten Haftbefehl insgesamt 35 Straftaten zur Last gelegt, darunter mehrere Fälle des Hausfriedensbruchs und der Körperverletzung sowie des Widerstands gegen bzw. des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte, der Sachbeschädigung und Beleidigung sowie eine sexuelle Belästigung und ein sexueller Missbrauch von Kindern durch exhibitionistische Handlungen.

b. w.

Die im Haftbefehl aufgeführten Taten sind Gegenstand einer Anklage zum Amtsgericht Landau – Jugendschöffengericht. Daneben liegen zwei weitere Anklagen wegen eines Diebstahls und eines weiteren tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte vor, die ebenfalls zum Jugendschöffengericht Landau erhoben wurden. Die Staatsanwaltschaft Landau hat die Verbindung der Anklagen zur gemeinsamen Verhandlung beantragt. Sämtliche Taten sollen im Zeitraum zwischen Dezember 2017 und Juli 2019 begangen worden sein.

Weitergehende Informationen sind mit Blick auf die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen grundsätzlich vertraulich zu behandeln und können im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfragen nicht mitgeteilt werden. Parlamentarische Anfragen auf Grundlage von Artikel 89 a der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit §§ 80 Abs. 2, 100 der Geschäftsordnung des Landtags können daher nur im Rahmen einer vertraulichen Sitzung des zuständigen Ausschusses beantwortet werden. Hierzu ist die Landesregierung selbstverständlich bereit.

Zu Frage 5:

Nach Auswertung des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems kam es von Juni 2017 bis einschließlich Juli 2019 zu insgesamt 104 polizeilichen Einsätzen in Bezug auf die Person. Diese fanden überwiegend im Dienstgebiet der Polizeiinspektion Germersheim statt. Weitergehende Auskünfte über die konkreten Einsätze sind mit Blick auf die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen grundsätzlich vertraulich zu behandeln und können im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht mitgeteilt werden. Parlamentarische Anfragen auf Grundlage von Artikel 89 a der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit §§ 80 Abs. 2, 100 der Geschäftsordnung des Landtags können daher nur im Rahmen einer vertraulichen Sitzung des zuständigen Ausschusses beantwortet werden. Hierzu ist die Landesregierung selbstverständlich bereit.

Zu Frage 6:

Dem Polizeipräsidium Rheinpfalz sind für Gewahrsamnahmen bislang Kosten von insgesamt 384,50 Euro entstanden. Nach § 4 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz stellt der Landkreis Germersheim die Versorgung mit Leistungen bei Krankheit sicher. Der Landesregierung liegen daher keine Informationen über die Kosten der Krankenhausaufenthalte vor. Ebenso liegen keine Informationen zu Kosten durch Integrationsmaßnahmen vor.

Zu Frage 7:

Die zuständige Ausländerbehörde konnte bislang aufgrund der fehlenden Rechtskraft des Widerrufs der Asylentscheidung nicht tätig werden und hat nunmehr aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin